



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 3. September 2025

GR Nr. 2025/371

Tiefbauamt, Cycle Week, Beiträge 2026–2030

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für die Jahre 2026–2030 Ausgaben zugunsten der Veranstalterin der Cycle Week, der BikeDays.ch GmbH. Der städtische Subventions- und Teilnahmebeitrag an die Veranstalterin für die Durchführung der jährlich stattfindenden Cycle Week soll für die neue Beitragsperiode von 2026 bis 2030 von bisher Fr. 194 240.– um Fr. 45 760.– auf neu Fr. 240 000.– pro Jahr erhöht werden. Zudem ist für Einnahmeverzichte für Leistungen der Stadtverwaltung und Gebühren ein Pauschalbeitrag von Fr. 49 900.– pro Jahr zu veranschlagen, wodurch sich die zu bewilligende Summe auf Fr. 289 900.– pro Jahr erhöht. Schliesslich soll zur Kenntnis genommen werden, dass die Polizeidienstleistungen der Stadtpolizei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Cycle Week in den Jahren 2026–2030 anfallen, gegenüber der Veranstalterin nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

2. Ausgangslage

Die Stadt hat sich mit Verabschiedung der Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 266/2022 und der «Velostrategie 2030» gemäss STRB Nr. /2021 zur gezielten Weiterentwicklung der Veloförderung bekannt.

Für die Veloförderung und die Velosicherheit ist es von grosser Bedeutung, dass gezielte und regelmässig durchgeführte, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema Velo durchgeführt werden, damit Veloverkehr und Velofahren im Sinne einer gelebten Velokultur positiv wahrgenommen werden. Das Velo soll in der Stadt als sicheres, stadtverträgliches, raumsparendes, klimaschonendes und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel wahrgenommen werden. Die verschiedenen Facetten des Velos sollen zugeschnitten auf alle Zielgruppen angesprochen und attraktiv vermittelt werden. Auch der individuelle und urbane Lifestyle soll ein Bestandteil sein (vgl. Velostrategie 2030, Massnahmenband, Version 2, 30. Mai 2021, Kapitel 2.4).

Die Stadt unterstützt im Rahmen der Veloförderung auch Initiativen Privater, sofern sie zu den strategischen Stossrichtungen der Stadt passen. Die seit 2016 jeweils im Frühjahr in der Stadt Zürich stattfindende Cycle Week (ehemals «Urban Bike Festival») wird durch die private Veranstalterin BikeDays.ch GmbH organisiert und erfüllt diese Anforderungen der städtischen Strategien. Die Cycle Week ist ein Schaufenster für eine vielfältige Velokultur und eine moderne, nachhaltige Mobilität.

Nach Ablauf einer Versuchsphase von 2016 bis 2020 hat sich die Stadt mit einem Subventionsbeitrag und dem Betrieb eines eigenen Stands von 2021 bis 2025 an der Cycle Week



beteiligt. Dafür hat der Gemeinderat befristet bis 2025, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von Fr. 194 240.– bewilligt (GR Nr. 2020/252).

Bis 2021 wurde der Event einmal jährlich am Wochenende auf dem Turbinenplatz und auf dem Schiffbauareal durchgeführt. Seit 2021 findet der Anlass einmal jährlich von Donnerstag bis Sonntag auf der Lagerstrasse, dem Europaplatz und der Europaallee sowie in der Brunau inklusive Teststrecken durch die Allmend und am Uetliberg statt.

Die Veranstalterin gewährleistet jeweils eine grosse Logopräsenz der Stadt über zahlreiche Kommunikationsmittel und -kanäle sowie auf der LED-Wand der Hauptbühne der Veranstaltung. Ausserdem verfügt die Stadt über eine Standfläche zu vergünstigten Konditionen an der Lagerstrasse. Der «Safety Parcours», der während des Festivals stattfindet, wurde 2019 erstmals von der Dienstabteilung Verkehr in Zusammenarbeit mit verschiedenen stadtinternen und externen Organisationen (u. a. Tiefbauamt, Stadtpolizei, Verkehrsbetriebe, Axa Versicherungen AG Winterthur, Robert Bosch AG Schweiz) durchgeführt. Der Parcours bietet die Gelegenheit, sicherheitsrelevante Aspekte vor Ort zu vermitteln und erlebbar zu machen.

Nachfolgend einige wichtige Erkenntnisse aus der Durchführung der Cycle Week in den vergangenen Jahren:

- Die Cycle Week ist der grösste Event zum Thema Velo in der Schweiz.
- Die Veranstaltung bietet optimale Bedingungen für die Stadt, mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten, Anliegen aufzunehmen und Wissen zum Thema Velo zu teilen.
- Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Dienstabteilungen rund um den Event wurde seit der ersten Durchführung massgeblich ausgebaut und optimiert.
- Der Auftritt der Stadt wird in der Bevölkerung als positiv wahrgenommen.
- Durch die Cycle Week wird das Velo als Mobilitätsmittel weitreichend sicht- und erlebbar.
- Zwei Drittel der Besuchenden kommen aus Zürich und der Agglomeration, ein Drittel aus der restlichen Schweiz.
- Die Besucherzahlen stiegen seit der Durchführung im Jahr 2021 bis im Jahr 2024 von etwa 55 000 auf etwa 85 000.
- Der Anlass ist zentral gelegen und einfach mit ÖV, Velo und zu Fuss erreichbar.
- Mit 8,1 von 10 zu vergebenden Punkten erhält die Cycle Week von den Besuchenden eine sehr gute Bewertung.
- Die private Veranstalterin erteilt die Aufträge für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Cycle Week von 1,5 Millionen Franken gezielt an KMU aus der Region Zürich (rund 80 Prozent) und an weitere Schweizer Firmen (etwa 18 Prozent). Rund 2 Prozent entfallen auf ausländische Auftragnehmer.

3. Finanzielle Situation

Die Cycle Week verursacht jährlich einen Gesamtaufwand von rund 1,5 Millionen Franken und kann nicht kostendeckend durchgeführt werden. Zudem schwanken die Sponsoringbeiträge von privaten Unternehmen stark. Ohne eine Beteiligung der Stadt Zürich ist eine Durchführung der Cycle Week daher nicht gesichert. Ausserdem regt die Stadt mit ihrem Engagement weitere Sponsorinnen und Sponsoren dazu an, sich am Anlass zu beteiligen. Folglich hängt die Planung des Anlasses massgeblich von der städtischen Beteiligung ab.

Weitere aktuelle und künftige Kennzahlen sowie ein Vergleich zu den Vorjahreszahlen bietet folgende Übersicht basierend auf den bisherigen Erfolgsrechnungen.

Übersicht Finanzzahlen, Cycle Week, in Franken (Jahre 2024–2030; exklusive Mehrwertsteuer [MWST]):

	Laufende Beitragsperiode		Folgende Beitragsperioden				
	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Aufwand							
Project Management ¹	200 306	204 674	281 460	287 089	292 831	298 688	304 661
Marketing & Kommunikation ¹	197 898	157 341	166 000	169 320	172 706	176 161	179 684
Technik & Logistik ^{1, 3}	821 711	760 657	716 320	731 644	747 275	763 219	779 481
Programm ¹	90 661	64 191	88 500	90 270	92 075	93 917	95 795
Gastro ¹	129 521	129 910	137 450	140 199	143 003	145 863	148 780
Abschreibungen ²	53 132	35 718	0	0	0	0	0
Total Aufwand	1 493 230	1 352 491	1 389 730	1 418 523	1 447 891	1 477 847	1 508 402
Ertrag							
Beitrag Stadt Zürich für Veranstaltung	120 000	120 000	148 011	148 011	148 011	148 011	148 011
Beitrag Stadt Zürich für eigenen Auftritt ⁴	36 414	68 566	74 006	74 006	74 006	74 006	74 006
Sponsoring durch Dritte ⁵	316 712	191 591	295 000	310 000	315 000	320 000	330 000
Expo ⁵	767 273	701 093	710 000	720 000	740 000	760 000	780 000
Gastro, Workshops ⁵	121 752	151 213	152 500	160 000	163 200	166 464	169 793
Übrige Erträge ⁵	13 112	6 800	11 500	11 730	11 965	12 204	12 448
Ausserordentliche Beiträge der Gesellschafter ⁶	118 148	115 077	0	0	0	0	0
Total Ertrag	1 493 409	1 354 340	1 391 017	1 423 747	1 452 181	1 480 685	1 514 258
Gewinn / Verlust	180	1849	1287	5224	4290	2838	5856

¹ Die Positionen Marketing & Kommunikation, Technik & Logistik und Programm konnten aufgrund der Umsetzung eines Kostensparprogramms sowie der vollständigen Abzahlung von Investitionen bis 2025 reduziert werden. Ab 2026 wird der effektive Personalaufwand wieder budgetiert. Dabei betreffen rund zwei Drittel den Bereich Project Management und ein



Drittel die Bereiche Marketing & Kommunikation sowie Programm. Die jährliche Steigerung des Aufwands von 2026 bis 2030 resultiert aus der Teuerung von 2 Prozent.

- ² Alle bisher getätigten Investitionen für Website, Online-Shop, Beschriftungen usw. wurden 2025 vollständig abgeschrieben.
- ³ Ab 2026 sollen der Aufwand und insbesondere die Position Technik & Logistik durch einen Einnahmeverzicht der Stadt für Leistungen der Stadtverwaltung und Gebühren von jährlich Fr. 49 900.– reduziert werden.
- ⁴ Der Beitrag für vergünstigte Standinfrastruktur, Exponate und Aktivierungen kann durch die Stadt über verschiedene Firmen abgewickelt werden. Die Verantwortung für die Planung und Umsetzung dieses Beitrags liegt beim TAZ und der DAV.
- ⁵ Nach dem Wegfall eines Hauptsponsors im Jahr 2025 wird die BikeDays.ch GmbH ihre Aktivitäten im Bereich Sponsoring-akquise deutlich intensivieren, weshalb mit einem kontinuierlichen Anstieg in den kommenden Jahren gerechnet wird. Trotz zunehmend herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sind für 2026 zusätzliche Einnahmen von Fr. 100 000.– gegenüber dem Vorjahr budgetiert. In den Bereichen Expo, Gastronomie, Workshops sowie übrige Erträge wird hingegen lediglich mit einer moderaten Ertragssteigerung gerechnet.
- ⁶ Ab dem Jahr 2026 rechnen die Gesellschafter der BikeDays.ch GmbH mit einer ausgeglichenen Jahresrechnung. Dadurch werden keine Zuschüsse durch die Gesellschafter erforderlich sein.

Trotz der bisherigen städtischen Beiträge wies die BikeDays.ch GmbH aufgrund von Investitionen zum Aufbau der Veranstaltung und sinkenden Sponsoringeinnahmen per 31. Dezember 2023 ein negatives Eigenkapital von Fr. 118 100.– aus. Um die Fortführung sicherzustellen bzw. die Gesellschaft per Ende 2024 zu sanieren, haben die Gesellschafter auf Forderungen aus Leistungen verzichtet und im Geschäftsjahr 2024 entsprechende Sanierungszuschüsse einbezahlt. Zudem konnte der Aufwand nach einem Kostensparprogramm seit 2023 um rund Fr. 400 000.– auf 1,35 Millionen Franken gesenkt werden. Die Überschuldung besteht nach der Sanierung 2024 nicht mehr und das Eigenkapital beträgt Fr. 3936.–. In Bezug auf die Fortführung der Gesellschaft sind die Eigner gewillt und finanziell in der Lage, die Fortführung im Bedarfsfall durch eigene Mittel oder Nichtverrechnen von Leistungen sicherzustellen. So wurde auch die Durchführung der Cycle Week 2025 gewährleistet.

Mit der Aussicht auf eine positive Entwicklung ab 2026 und basierend auf einem ausgeglichenen Budget haben sich die Gesellschafter der BikeDays.ch GmbH für eine Weiterführung der Cycle Week entschlossen. Zur Erreichung einer erfolgreichen, kontinuierlichen Weiterführung ist jedoch das verstärkte Engagement der Stadt Zürich erforderlich. Ein mögliches Defizit, etwa durch Mindereinnahmen in den Bereichen Sponsoring und Expo, wird durch die Eigner der BikeDays.ch GmbH kompensiert. Dies gilt auch für mögliche Investitionen oder Weiterentwicklungen der Veranstaltung. Das heisst der Beitrag der Stadt Zürich ist keine Defizitgarantie, das finanzielle Risiko liegt zu 100 Prozent bei der BikeDays.ch GmbH.

4. Beiträge 2026–2030

Wie in den Jahren 2021–2025 sollen von 2026 bis 2030 finanzielle Mittel für einen Subventionsbeitrag und die städtische Teilnahme an der Cycle Week einschliesslich Standauftritt, Safety Parcours und Cycle-Week-Labors bereitgestellt werden. Die zeitliche Begrenzung der dafür vorgesehenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben dient dazu, die Veranstaltung laufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Ausserdem ist der Zeitraum von fünf Jahren mit Blick auf den jeweils für eine Erneuerung der Kreditbewilligung anfallende, administrative Aufwand angemessen.

Nebst der zeitlichen Verlängerung der wiederkehrenden Ausgaben soll aus den folgenden Gründen eine betragsmässige Erhöhung der jährlichen Subventionsbeiträge und Teilnahme der Stadt an der Cycle Week erfolgen:



Während der letzten Jahre ist die Anzahl privater Sponsorinnen und Sponsoren, die einen Beitrag zur Cycle Week leisten, kontinuierlich gesunken. So haben sich die privaten Sponsoringbeiträge seit 2021 annähernd halbiert. Grund dafür ist die aktuelle Weltwirtschaftslage und der damit einhergehende Spardruck in Unternehmen, der zu sinkenden Marketing- und Sponsoringbudgets führt. Hinzu kommt die zunehmende Fokussierung von Sponsorinnen und Sponsoren auf Events im Breitensport mit viel Medienpräsenz und starkem Branding (wie z. B. Fussball- oder Ski-Events) sowie auf globale Sponsoringengagements. Schliesslich ist in den letzten Jahren die Zahl der Veloveranstaltungen in der Schweiz und damit die Anzahl alternativer Werbepattformen für potenzielle Sponsorinnen und Sponsoren deutlich gestiegen. Tourismusregionen und Städte haben das Velo als sinnvolles, positives und nachhaltiges Angebot erkannt und organisieren Events, die meist von der Veloindustrie und dem Velotourismus getragen werden. Auch die Cycle Week wird grösstenteils durch Partnerinnen und Partner aus der Veloindustrie und dem Velotourismus finanziert.

Überdies wird die Durchführung der Cycle Week von Jahr zu Jahr komplexer und kostenintensiver. Gründe dafür sind namentlich der zunehmende Planungsaufwand, gestiegene Anforderungen an die Sicherheit, der zunehmende Bedarf an qualifiziertem Personal, anstelle von freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie vermehrte, logistische Herausforderungen.

Aus diesen Gründen soll der pauschale Subventionsbeitrag der Stadt von jährlich Fr. 129 240.– um Fr. 30 760.– auf jährlich Fr. 160 000.– erhöht werden.

Ausserdem ist die Veranstalterin zur Durchführung der Cycle Week von 2026 bis 2030 aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten, allgemeinen Kostensteigerung auf weitere Sponsoringmittel angewiesen.

Ein massgeblicher Teil der Kosten der Veranstaltung fällt jeweils aufgrund von Leistungen der Stadtverwaltung und Gebühren an. Auf die Verrechnung von Leistungen der Stadtverwaltung kann verzichtet werden, wenn die Veranstaltung öffentlich zugänglich und nicht gewinnorientiert ist (Art. 19 Abs. 3 Veranstaltungsrichtlinien [AS 551.280]). Zudem kann bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses im Einzelfall auf die Verrechnung von Gebühren und Kosten verzichtet werden (Art. 19 Abs. 4 Veranstaltungsrichtlinien). Die Cycle Week richtet sich an die Öffentlichkeit und ist für alle kostenlos zugänglich. Die Veranstaltung bezweckt nicht die Erwirtschaftung eines Gewinns. So waren in den letzten Jahren die Ausgaben für die Durchführung im Schnitt höher als die dadurch generierten Werbeeinnahmen. Schliesslich hat die Veranstaltung eine grosse Bedeutung für den Standort Zürich und die Bevölkerung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit sowie zur Förderung der klimaschonenden Mobilität und der Gesundheit. Daraus folgt, dass der Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen der Stadtverwaltung und von Gebühren gegenüber der Veranstalterin der Cycle Week zulässig ist. Aus diesen Gründen sollen ergänzend zur Erhöhung des pauschalen Subventionsbeitrags zusätzlich Ausgaben für Subventionsbeiträge in Form eines städtischen Einnahmeverzichts i. S. v. Art. 12 Abs. 1 lit. e Finanzhaushaltsverordnung (AS 611.101) bewilligt werden. Der jährliche Einnahmeverzicht beträgt insgesamt Fr. 49 900.– und setzt sich (einschliesslich MWST) wie folgt zusammen:



	Fr.
Verzicht auf die Verrechnung von Gebühren und Dienstleistungskosten	
Sicherheitsdepartement betreffend Erstellung von Bewilligungen und Nutzung von Promotionsfläche und Festwirtschaft	28 770
Grün Stadt Zürich für die Bereitstellung und die Lieferung von Brennholz	340
Leistungen von Schutz & Rettung	3 780
Leistungen von Geomatik + Vermessung für das Aufstellen von Werbeplakaten im Vorfeld der Veranstaltung	2 110
Sportamt betreffend Nutzung der Saalsporthalle und Flächen in der Brunau	13 300
Dienstabteilung Kultur betreffend Nutzung von Infrastruktur für Bodenschutz (Passareco)	1 600
Total jährlicher Einnahmeverzicht	49 900

Der Betrag des jährlichen Einnahmeverzichts basiert auf Erfahrungswerten aufgrund bisher durchgeführter Veranstaltungen (vgl. GR Nr. 2018/418, Seite 9, und GR Nr. 2022/465, S. 14).

Auch mit der vorgenannten Erhöhung der Subventionsbeiträge nimmt die Stadt an der Cycle Week weiterhin ihre Rolle als Hostcity und nicht exklusive Subventionsgeberin wahr.

Schliesslich sind aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Teuerung auch die Teilnahmekosten für den Standauftritt und den Safety Parcours inklusive Lastwagen für die Sensibilisierung des toten Winkels gestiegen. Die städtischen Beiträge für die Teilnahme an der Cycle Week sollen daher von Fr. 65 000.– um Fr. 15 000.– auf Fr. 80 000.– erhöht werden.

Für die Durchführung der Cycle Week werden daher der BikeDays.ch GmbH für Subvention einschliesslich Einnahmeverzicht sowie für Teilnahme in den Jahren 2026–2030 wiederkehrende Beiträge von jährlich Fr. 289 900.– (ohne Preisstand und Teuerungsindex) bewilligt. Die wiederkehrenden Beiträge von 2021 bis 2030 setzen sich (einschliesslich MWST und Einnahmeverzicht) wie folgt zusammen:

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Beiträge	Bisherige Beiträge in Fr. 2021–2025		Zusätzliche Beiträge in Fr. ab 2026		Neue Beiträge in Fr. 2026–2030	
	TAZ	DAV	TAZ	DAV	TAZ	DAV
Subventionsbeiträge pauschal	129 240		30 760		160 000	
Teilnahme (inkl. Standauftritt, Technik, Safety Parcours)	37 000	28 000*	8 000	7 000*	45 000	35 000*
Zwischentotal (exkl. Einnahmeverzicht)	166 240	28 000	38 760	7 000	205 000	35 000
Einnahmeverzicht (diverse Dienstabteilungen)			49 900		49 900	
Total (inkl. Einnahmeverzicht)	194 240		95 660		289 900	

* Der «Safety Parcours» wird in Zusammenarbeit mit u. a. dem Tiefbauamt und den Verkehrsbetrieben durchgeführt.



5. Erbringen von Polizeileistungen

Die Aufwendungen für polizeiliche Einsätze unterliegen nicht der Ausgabenbewilligung durch den Gemeinderat. Denn bezüglich Polizeidienstleistungen besteht in § 58 Abs. 1 und 2 Polizeigesetz (PolG, LS 550.1) eine formell-gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht, die der Polizei als Verwaltungsbehörde das Ermessen überträgt, für ihre Einsätze zugunsten von Veranstaltungen ganz oder teilweise Kostenersatz zu verlangen oder darauf zu verzichten. Gemäss Art. 2 Abs. 4 Reglement zum Kostenersatz von polizeilichen Leistungen (AS 551.125) erfolgt bei einer Veranstaltung, die ganz im öffentlichen Interesse liegt, keine Kostenerhebung für den Polizeieinsatz. Da die Cycle Week eine grosse Bedeutung für den Standort Zürich und die Bevölkerung hat und einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit sowie zur Förderung der klimaschonenden Mobilität und der Gesundheit leistet (vgl. oben Kapitel 2), ist das öffentliche Interesse an ihrer Durchführung erstellt. Die Aufwendungen für die polizeilichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Cycle Week in den Jahren 2026–2030 werden daher weder verrechnet noch ausgewiesen, und fallen nicht unter die mit dieser Vorlage dem Gemeinderat beantragten Ausgaben.

6. Subventionsvereinbarung 2026–2030

Das Tiefbauamt regelt die Rechte und Pflichten in einer Vereinbarung mit der privaten Veranstalterin der Cycle Week. Die Veranstalterin gewährleistet der Stadt als Gegenleistung für ihre Beiträge die oben aufgeführten Leistungen (siehe Kapitel 1). Ein weiterer Bestandteil der Subventionsvereinbarung ist, dass die Stadt im Rahmen der Cycle Week jeweils einen Lastwagen der Stadtpolizei zur Sensibilisierung des toten Winkels zur Verfügung stellt. Weitere Formate, welche die Themen «Velo und Sicherheit» sowie «Velo und Stadtraum» präsentieren, werden in Absprache zwischen der Stadt und der privaten Veranstalterin angeboten.

Mit der neuen Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026–2030 soll die bestehende Partnerschaft weitergeführt werden.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung neuer wiederkehrender Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis 2 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. c Gemeindeordnung der Stadt Zürich [GO, AS 101.100]). Die Bewilligung der Beiträge (einschliesslich Einnahmeverzicht) von jährlich Fr. 289 900.– für die Jahre 2026–2030 (ohne Preisstand und Teuerungsindex) fällt daher in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der laufende Beitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 enthalten. Der Beitrag ab dem Jahr 2026 wird mit dem Budget 2026 ordentlich beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 vorgemerkt.



8/8

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Subvention und Teilnahme an der Cycle Week wird der BikeDays.ch GmbH für die Jahre 2026–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 289 900.– bewilligt.**

- 2. Unter Ausschluss des Referendums:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen der Stadtpolizei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Cycle Week in den Jahren 2026–2030 anfallen, nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter